

Revision Ortsplanung Öffentliche Auflage



Gestützt auf § 29 des Thurgauer Planungs- und Baugesetzes (PBG) und den Entscheid vom 03. Dezember 2024 des Gemeinderates Bottighofen werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Rahmennutzungsplanung

- Baureglement Anpassungen 2025
- Zonenplan Anpassungen 2025

Aufhebung Sondernutzungspläne

- Baulinienplan "Seeufer Ost"
- Gestaltungsplan "Schlössli Bottighofen"
- Gestaltungsplan "Bottighofen – See"

Gewässerraumlینien

- Gewässerraumlینienplan Bodensee

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auflage auf der Internetseite (www.bottighofen.ch) und im Dorfzentrum eingesehen werden. Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder die zugehörigen Vorschriften des Baureglements berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Bottighofen, Schulstrasse 4, 8598 Bottighofen, Einsprache erheben.

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf § 28 des Thurgauer Planungs- und Baugesetzes (PBG) und den Entscheid vom 03. Dezember 2024 des Gemeinderates Bottighofen werden folgende Unterlagen öffentlich bekannt gemacht:

Richtplanung

- Richtplan Anpassungen 2025
- Richtplantext Anpassungen 2025
- Aufhebung Gestaltungsrichtplan "Bottighofen – See"

Die Unterlagen können während der Bekanntmachungsfrist auf der Internetseite (www.bottighofen.ch) und im Dorfzentrum eingesehen werden. Eingaben können innerhalb der Bekanntmachungsfrist schriftlich an den Gemeinderat Bottighofen, Schulstrasse 4, 8598 Bottighofen, gerichtet werden.

Öffentliche Auflage / Bekanntmachung

Frist 10. Januar 2025 bis 29. Januar 2025

Ort Gemeindekanzlei Bottighofen
